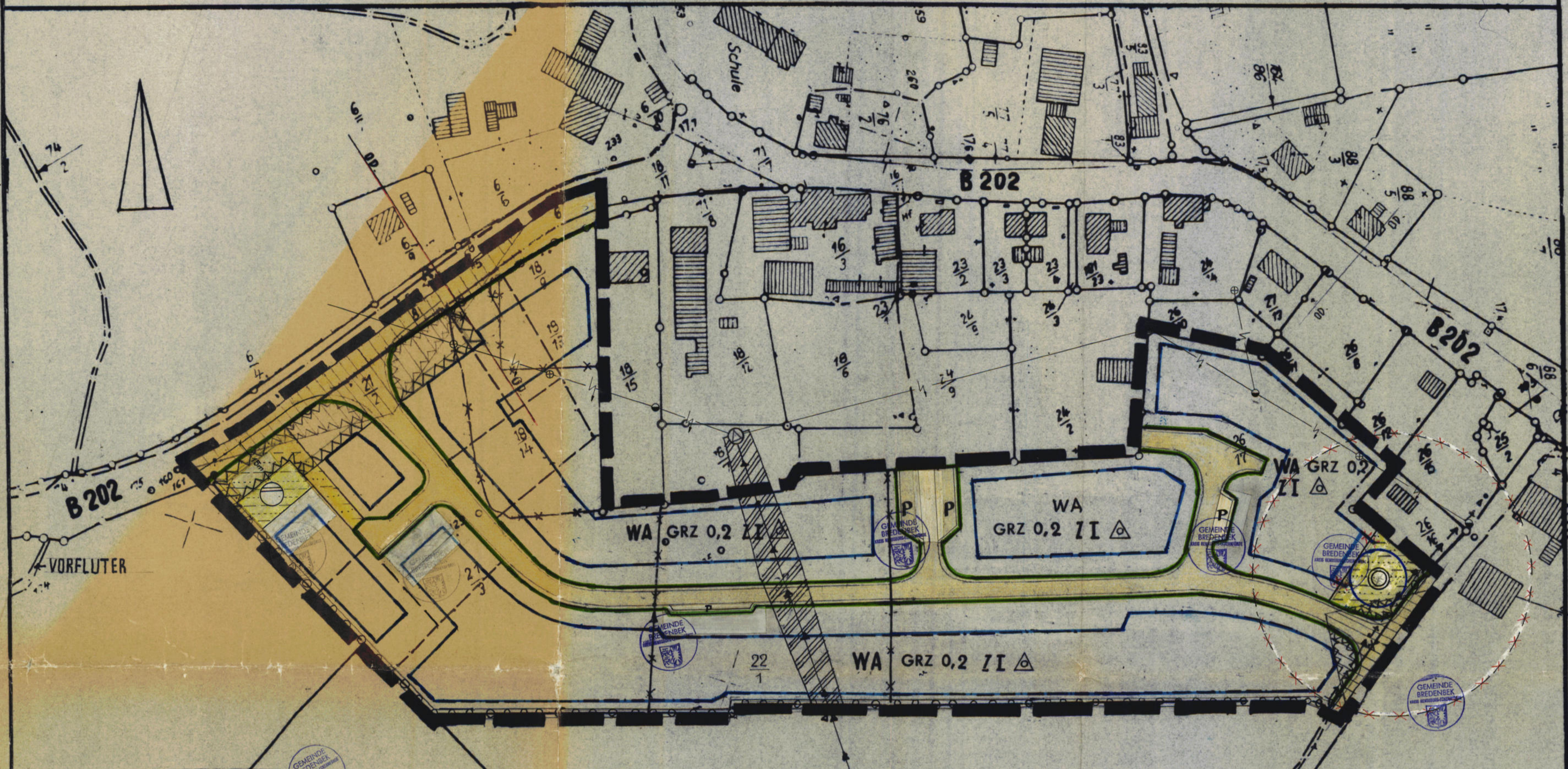


SATZUNG DER GEMEINDE BREDENBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3 „AM ORTSKERN“ M. 1/1000.

AUF GRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23.6.60 (BGBl. I S. 341) U. D. BESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN V. 10.4.69 IN VERB. MIT §1 DER 1. V.D. ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG. V. 9.12.60 WIRD N. BESCHLUSSFASSUNG DURCH D. GEMEINDEVERTRETUNG V. 16.4.75. FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3. PLANZEICHNUNG 6..A“

ERLASSEN:



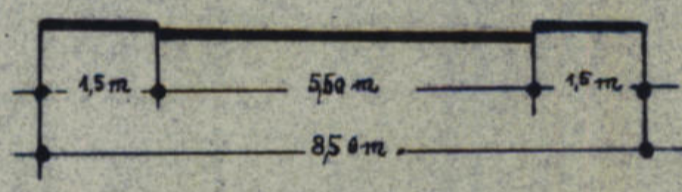
DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 8. Februar 1977..... mit der bewirkten BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS!

BREDENBEK, DEN 1. März 1977
Der BÜRGERMEISTER
Eing 29. NOV. 1976
Abt.

Die mit einem Siegel versehenen Änderungen erfolgten in Erfüllung der Auflagen auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1. Dezember 1975

Bredenbek, den 20.11.1976
Der Bürgermeister
.....

PROFIL SÄMTLICHER ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN



FESTSETZUNG:
ZU ERHALTENDE KNICKFLÄCHE
FASSUNGSBEREICH
DES GEMEINSCHAFTSBRUNNENS

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
	ZI ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE
	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	P STRASSENVERKEHRSLINIE
	BAUGRENZE
	FLÄCHE F. DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE GEBÄUDE
	SICHTDREIECKE AN STRASSENKREUZUNGEN
	KATASTERBEZEICHNUNG DER GRUNDSTÜCKE
	GRENZE DES BRUNNENSCHUTZBEREICHS
	STARKSTROMLEITUNG 20KV OBERLEITUNG
	UMFORMSTATION

VERMERKE

ENTWORFEN U. AUFGESTELLT NACH §§ 8 U. 9 BBAUG.
BREDENBEK, DEN 10.7.1975
DER BÜRGERMEISTER
.....

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES U. DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 17.10.1974 BIS 19.11.1975 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BREDENBEK, DEN 10.7.1975
DER BÜRGERMEISTER
.....

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG WURDE NACH §11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 2.10.1975 AZ: IV 8106-813/04-58.28(3) ERTEILT.
BREDENBEK, DEN 20.11.1976
DER BÜRGERMEISTER
.....

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 17.12.1974 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESHEINIGT.
RENSBURG, DEN 10.1.1975
KATASTERAMT
.....

AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 1.12.75 ERFÜLLT!

DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 31.12.1976 AZ: IV 8106-813/04-58.23(3) BESTÄTIGT
BREDENBEK, DEN 1. März 1977
DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
BREDENBEK, DEN 1. März 1977
Der BÜRGERMEISTER

TEXT „B“

DIE GARAGEN MÜSSEN IN MASSIVER BAUWEISE ERRICHTET WERDEN UND SIND IN DER AUSSEREN GESTALTUNG DEN HAUPTGEBÄUDEN ANZUPASSEN.

EINFRIEDIGUNGEN IM VORGARTENBEREICH SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE BIS ZU 60cm ZULÄSSIG, SIE SIND EINZUGRÜNEN.

GARTENPORTEN U. EINGANGSTORE DÜRFEN HÖCHSTENS 75cm HOCH SEIN.

IM BEREICH DER SICHTDREIECKE DARF DER BEWUCHS EINE HÖHE V. 60cm NICHT ÜBERSCHREITEN.

BREDENBEK, DEN 10.7.1975
DER BÜRGERMEISTER
.....